



## Öffentlicher Aufruf.

### Religionslehrer Franz Adolf Königs

---

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

### Religionslehrer Franz Adolf Königs – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 2000 verstorbenen Studienrat Adolf Königs liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie bezieht sich auf den Anfang der 1950er-Jahre, als Königs Religionslehrer an mehreren Aachener Gymnasien war.

#### Die biographischen Daten im Überblick

31.12.1912	geboren in Aachen
1938	Priesterweihe
1938	zur Aushilfe St. Philippus und Jakobus, Jülich-Güsten
1938	zur Aushilfe St. Kornelius, St. Tönis
1938	zur Aushilfe St. Philippus und Jakobus, Broich bei Jülich
1938	Kaplan St. Paul, Aachen
1946	nebenamtlich Religionslehrer Einhard-Gymnasium, Gymnasium St. Leonhard und Gymnasium St Ursula, alle Aachen
1952	Ernennung zum Studienrat und Verbeamtung
1960	Oberstudienrat
1970	Studiendirektor
1978	Ruhestand
	nebenamtlich Religionslehrer Einhard-Gymnasium bis 1983
20.06.2000	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

**Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225**

oder nutzen das Online-Formular unter [www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.



# Öffentlicher Aufruf.

## Religionslehrer Franz Adolf Königs

---

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

### **Hinweis:**

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.